

**Bezirksregierung Köln**

**Regionalrat des  
Regierungsbezirks Köln**



4. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. RR 75/2018**

**Sitzungsvorlage**  
**für die 18. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln**  
**am 28. September 2018**

**TOP 17**

**b) Anfrage der CDU-Fraktion**  
**Frischlufschneisen im Regionalplan**

Rechtsgrundlage: § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

Berichterstatter: Herr Schlaeger, Dezernat 32, Tel.: 0221-147/2373

Inhalt: Beantwortung der Anfrage

Anlage: Anfrage der CDU Fraktion vom 04.09.2018

Der Regionalrat nimmt die Antwort der Bezirksregierung zur Kenntnis.

Drucksache Nr. RR 74/2018	
TOP 17 b)	Seite
Anfrage der CDU Fraktion „Frischlufschneisen im Regionalplan“	2

Antwort der Bezirksregierung:

Die Anfrage wird in der Regionalratssitzung am 28.09.2018 mündlich beantwortet.



An den Vorsitzenden  
des Regionalrates  
des Regierungsbezirkes Köln  
Herr Rainer Deppe MdL

Fraktionsvorsitzender  
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446   Telefax: 0221/ 1395451  
E-Mail: [info@cdu-regionalrat-koeln.de](mailto:info@cdu-regionalrat-koeln.de)

Köln, 04. September 2018

**18. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 28. September 2018**  
hier: Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Deppe,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 28. September 2018 aufzunehmen:

### **Frischlufschneisen im Regionalplan**

Der Sommer 2018 war durch eine langanhaltende Hitzeperiode mit Temperaturen jenseits der 35 Grad geprägt. Insbesondere in den Ballungsgebieten kam es kaum noch zu einer Luftzirkulation, die für eine entsprechende Durchmischung mit kühler und frischer Luft hätte sorgen können. Kaltluftentstehungsgebiete und entsprechende Frischlufschneisen sollen städtebaulich genau dies ermöglichen. In der Begründung zum Flächennutzungsplan (§ 5 (5) BauGB) bzw. in der Begründung zum Bebauungsplan (§ 9 (8) BauGB) ist auf die lokalklimatische Bedeutung der betreffenden Flächen für die Frischluftversorgung des Siedlungsraumes besonders einzugehen. Das LANUV NRW empfiehlt, dass „Kaltluftleitbahnen und kaltluftproduzierende Flächen daher planerisch gesichert werden sollen.“

In diesem Zusammenhang fragen wir:

1. Inwieweit sollen im Verfahren zur Regionalplanneuaufstellung Flächen für Frischlufschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete vorgehalten werden?
2. Gibt es eine kartografische Darstellung von aktuell bestehenden Frischlufschneisen und Kaltluftentstehungsgebieten für den Regierungsbezirk Köln oder für das Land NRW?

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Götz  
(Fraktionsvorsitzender)